

Crappun 4, 7503 Samedan  
c/o Duri Bezzola, president  
info@prolejdasegl.ch

Vschinauncha da Segl  
Chesa Cumünela  
Via da Marias 93  
7514 Sils / Segl Maria

Samedan, 30. August 2024

**Stellungnahme zum aktuellen Initiativbegehren zur Teilrevision  
der Schifffahrts- und Uferverordnung der Gemeinde Sils i.E. / Segl**  
(Pilotversuche für die Bootsfischerei mit E-Motoren)

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin,  
sehr geehrte Mitglieder des Gemeindevorstandes,  
sehr geehrte Stimmbevölkerung von Sils/Segl

**1. Einführung**

Mitte August 2024 erhielt der Vorstand von Pro Lej da Segl (PLS) Kenntnis vom Initiativbegehren, das bei der Verwaltung der Gemeinde Sils/Segl seit Juni 2024 vorliegt (siehe unten). Die Initianten wünschen, dass die Gemeinde Sils die rechtlichen Grundlagen schafft für Bewilligungen, um auf dem Silsersee in Zukunft im Rahmen von Pilotversuchen Fischerboote mit Elektromotoren für den Schleppfang benützen zu dürfen.

EINGEGANGEN

13. Juni 2024

## Initiativbegehren

### Teilrevision der Schifffahrts- und Uferverordnung der Gemeinde Sils i.E. / Segl

Gestützt auf Art. 7 der Gemeindeverfassung in Verbindung mit Art. 16 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden stellen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Gemeinde Sils i.E. / Segl folgendes Initiativbegehren in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes:

Ergänzung der Schifffahrts- und Uferverordnung mit dem folgenden neuen Artikel:

**Art. 4a Pilotversuche für die Bootsfischerei**

1. Der Gemeindevorstand kann auf dem Silsersee Pilotversuche mit Antrieben für Fischerboote unter folgenden kumulativen Voraussetzungen bewilligen:
  - a) Bei denen einzig Elektromotoren als Antrieb eingesetzt werden;
  - b) die maximal drei Jahre dauern und auf den Fischfang mit Schleppfangvorrichtungen begrenzt sind;
  - c) die es erlauben, Erkenntnisse über weitere sinnvolle und allgemeinverträgliche Bootsnutzungen mit Antrieb zu gewinnen;
  - d) die so durchgeführt werden, dass die Sicherheit für Mensch, Natur und Umwelt gewährleistet ist,
2. Der Gemeindevorstand regelt die Voraussetzungen für die Durchführung von Pilotversuchen. Dabei kann er von den Bestimmungen der Schifffahrts- und Uferverordnung abweichen.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 StGB) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB), macht sich strafbar.

Unterschriftsberechtigt zu dieser Initiative sind Stimmberechtigte mit Wohnsitz in Sils i.E. / Segl.

## 2. Unsere Forderung in Kürze

Der Vorstand der PLS stellt sich nach eingehender Behandlung des Themas mit aller Deutlichkeit gegen dieses Vorhaben und beantragt dem Vorstand und der Bevölkerung der Gemeinde Sils, die **Initiative abzulehnen**, um den Schutz des Silsersees nicht mit zusätzlichen Bewegungen, Nachteilen und Risiken zu belasten und zu gefährden.

Die PLS ist bereit und gewillt, **bei Bedarf rechtliche Schritte** gegen die Teilrevision zu ergreifen (z.B. Beschwerde an das Verwaltungsgericht), weil sie geltendes Recht verletzt.

## 3. Begründung

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung und daraus resultierende Pilotversuche mit Elektromotoren **widersprechen den seit Jahrzehnten erfolgreichen und bewährten Schutzbestrebungen** und würden einen Rückschritt bedeuten.

Ein Pilotversuch auf dem St. Moritzersee läuft. Dieser liefert bis 2027 Ergebnisse. Ein weiterer Pilotversuch ist nicht angezeigt, denn **dieser zweite wäre gar kein Pilotversuch** mehr, weil damit die zeitliche und örtliche Begrenzung nicht mehr gegeben wäre.

Die drohenden Auswirkungen der Gesetzesänderung wären (vgl. dazu auch 4.):

- a. Sie hätte zusätzliche Bewegungen und Fahrten zur Folge. Sie wäre **für den See und die grosse Mehrheit von Menschen rund um den See von Nachteil**, ausser für wenige Einzelpersonen, die auf dem See herumfahren würden.
- b. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung würde die seit **80 Jahren erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Pro Lej da Segl belasten**, die im Vertrag zwischen der Gemeinde Sils und der PLS vom 12. November 1946 zum Schutz des Silsersees verankert ist. **Die Gemeinde erteilt darin im Artikel 1 der PLS die Einwilligung, damit sie «alle zweckdienlichen Schritte einleiten, damit die landschaftlichen Schönheiten des Silsersees und seiner Ufer [...] erhalten bleiben».**
- c. Der Geist der wertvollen Zurückhaltung im Einzelnen zugunsten des übergeordneten Schutzes des Sees und der Landschaft würde geschwächt. Die **Gemeinde Sils ist seit dem Jahre 1944 Gründungsmitglied der Pro Lej da Segl** ([www.prolejdasegl.ch](http://www.prolejdasegl.ch)). Sie trägt deren Statuten mit: *«Der Verein bezweckt a. die Wahrung der natürlichen Schönheit und Einmaligkeit der Oberengadiner Seenlandschaft [...] und] c. den Schutz [...] vor übermässigen Immissionen und Nutzungen aller Art [...]».*
- d. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung der Gemeinde würde den Schutz des Sees aufweichen und damit **gegen übergeordnetes Recht verstossen** (Kantonale Verordnung über den Schutz der Oberengadiner Seenlandschaft vom 2. Juni 1972, Artikel 3) (496.150). Zu dieser Verordnung hielt die Kantonsregierung seither wiederholt fest, dass insbesondere der Artikel 3 nach wie vor und unverändert gilt. Er besagt: *«Bisherige Schutzmassnahmen: Die bisher von den Gemeinden getroffenen Schutzmassnahmen dürfen nicht abgeschwächt werden.»*
- e. Der Silsersee ist Teil des Objekts 1908 des BLN-Bundesinventars der Landschaften nationaler Bedeutung. **Gemäss dessen Bestimmungen ist deren naturnaher Charakter und, soweit diese noch bestehen, die Ruhe sowie die Abgeschiedenheit zu erhalten.**

#### 4. Weitere Hinweise

Diese Hinweise folgen teilweise den Erwägungen, die wir im Jahre 2022 für den Fall des St. Moritzer-Sees machten, als die Diskussion bereits verschiedene Themen auf den Tisch brachten. Seither sind weitere Eindrücke hinzugekommen.

- a. **Bruch mit der langjährigen, erfolgreichen Tradition:** Es hat sich bewährt, Motoren aller Art auf dem Silsersee generell für private Fahrten zu verbieten und auf das Minimum zu beschränken, das heisst, sie streng nur für Sicherheitsdispositive, polizeiliche Funktionen, Forschungszwecke und den Vaporetto (ÖV) zu gestatten. Der Silsersee und die Menschen darum herum haben von dieser Massnahme bisher stark profitiert. Man stelle sich vor, wie oft ohne diese bewährte Regelung mit Motoren und Wasserfahrzeugen aller Art gefahren würde, was von der Bevölkerung und den Gästen beanstandet würde. Die allseits gepriesene Einmaligkeit der Oberengadiner Seen würde verlieren.
- b. **Präzedenzfall:** Die Zulassung von Elektromotoren wäre ein Präzedenzfall für weitere aufkeimende Nutzungsansprüche auf dem Wasser und auf dem Eis. Sie wäre ein Schritt in Richtung von noch mehr Unruhe am und auf dem See.
- c. **Missbrauchsgefahr:** Die Zulassung von E-Motoren für Fischerboote würde die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass solche Boote für Vergnügungs- und Picknickfahrten zweckentfremdet würden. Die Attraktivität dafür wäre sehr gross und hätte auch für unberührte Uferabschnitte negative Folgen (Tritt, Abfall). Solche Missbräuche würden leicht Überhand nehmen, da die Gemeinde wie bisher kaum genügend kontrollieren und bei Bedarf eindämmen könnte.
- d. **Nicht zeitgemäss:** Es ist uns bewusst, dass längere Schleppfischerei mit dem herkömmlichen Ruderantrieb anstrengend ist und für ältere Personen mühsam wird. Dies ist und war jedoch immer so und sollte mit Vorteil auch so bleiben.

Einen echten Fortschritt können wir mit Elektromotoren nicht erkennen, im Gegenteil. Die heutige Gesellschaft ist auch im Engadin viel mehr darauf aus, Bewegungen in der Natur einzudämmen, die nicht mit Muskelkraft erbracht werden. Diese verantwortungsbewusste Selbstbeschränkung erfolgt im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung und der Gäste (Stille auf den Seen, Beschaulichkeit, Natürlichkeit, Erholungsqualität) sowie der Natur- und Landschaftswerte.

- e. **Fischereitechnisch:** Die Stossrichtung, Fangerträge durch technische Hilfsmittel bei allgemein sinkenden Fischbeständen erhöhen zu wollen, wird von für die Fischerei Zuständigen des Kantons und von Fischereivereinen zwar in diesem Fall tatsächlich unterstützt, aufgrund ihres Auftrages und Interesses, die Fischerei zu fördern. Mit Förderung der Naturwerte hat dies aber nichts zu tun. Dieses Partikulärinteresse zu stützen, ist aus unserer Sicht wenig zeitgemäss und überholt, insbesondere wenn man sich damit andere wesentliche Nachteile für die Naturwerte und die Mehrheit der Bevölkerung und Gäste einhandelt.
- f. **Fischbiologisch:** Die bessere Eindämmung der eingeführten nordamerikanischen Fischart Namaycush durch die Schleppfischerei wird als Argument vorgebracht. Diese Eindämmung wäre aber nur dann von Belang, wenn Aussichten bestünden, dass mit dem Einsatz von E-Motoren bei der Schleppfischerei der Bestand dieser ökologisch unerwünschten Fischart vollständig oder weitgehend ausgemerzt werden könnte. Weil

damit aber auch nach Aussage von Fachspezialisten nicht gerechnet werden kann, greift dieses Argument nicht.

Neben dem Namaycush dürften mit der Schleppfischerei auch vermehrt grosse Bachforellen gefangen werden. Aus ökologischer Sicht ist es zumindest fragwürdig, die wenigen, wirklich grossen Exemplare der Bachforelle mit dieser wirkungsvolleren Technik zu dezimieren, denn diese tragen die offenbar erfolgreiche genetische Basis in sich, die mit Vorteil an die nächste Generation weitergegeben wird. Ihr vermehrter Fang und ihre Entnahme würde dies schmälern.

- g. **Attraktivität, Tourismus:** Die Attraktivität des Silsersees wird dominiert durch die leere Weite, die unberührte Seeoberfläche und die Ruhe für den Blick auf die Berge. Dafür kommen die Menschen nach Sils und nicht um zu erleben, wie Fischer hin und her fahren.

Die durch E-Motoren an Fischereibooten zusätzlich generierbaren Übernachtungen dürften überschaubar bleiben und somit wirtschaftlich wenig bedeutend und kaum von Belang sein. Wären dies grosse Zahlen, dann müsste dieser Schritt ohnehin in Frage gestellt werden, da zusätzliche Boote dann unerwünschte Unruhe auf dem Gewässer und am Ufer verursachen sowie zusätzliche Schiffstandplätze erfordern würden.

- h. **Stimmen aus der Bevölkerung:** Einige Stimmen haben sich zum Thema bei der PLS gemeldet: Es wird befürchtet, dass die bisher gute Situation am See damit kaputt gehen könnte. Die Zulassung von Elektromotoren sei mit der Mehrheit der Bevölkerung und der Gäste nicht kompatibel und schon gar nicht mit den Zielen der PLS.

## 5. Fazit und Vorschlag

Aufgrund dieser Erwägungen ersucht der Vorstand der Pro Lej da Segl die Gemeinde Sils, von der beantragten Änderung der Schifffahrts- und Uferverordnung abzusehen.

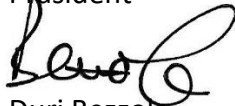
**Wir gehen davon aus, dass der Gemeindevorstand selbst die Initiative zur Ablehnung empfehlen wird. Sollte dies aber nicht der Fall sein, so ersuchen wir Sie dringend, eine Delegation des Vorstandes der PLS zur baldigen Besprechung des Themas mit dem Gemeindevorstand einzuladen, bevor der Gemeindevorstand einen Entscheid fällt.**

Wir stehen Ihnen in jedem Falle gerne für die weitergehende Besprechung des Themas zur Verfügung und bitten Sie, die Bevölkerung über dieses Schreiben zu orientieren, da es einen Vertrag mit der Gemeinde betrifft und tangiert.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.  
Freundliche Grüsse

**Pro Lej da Segl**

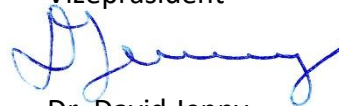
Präsident



Duri Bezzola

+41 79 301 89 08

Vizepräsident



Dr. David Jenny

+41 79 646 28 32